

Beitragsordnung des
SV Viktoria Potsdam e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die Passgebühr und in diesem Zusammenhang stehende sonstige Gebühren.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Beitrag ist zu Beginn eines Quartals auf das Vereinskonto zu überweisen.

Der Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2025 beträgt pro Quartal

60 € für aktive Mitglieder (Teilnahme am Trainings- u./o. Wettkampfbetrieb)

45 € für aktive erwachsene Mitglieder in Ausbildung oder Studium (mit Nachweis)

45 € für aktive Mitglieder, die Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen

25 € für aktive Mitglieder in Freizeitsportgruppen

15 € für passive Mitglieder, sowie Mitglieder, die überwiegend als Trainer, Schiedsrichter oder in satzungsgemäßen Gremien für den Verein tätig sind.

6 € als Fördermitglieder (Elternmitgliedschaft)

Für Familien beträgt der Mitgliedsbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind jeweils 45 €.

Das Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes ist nachzuweisen.

Beginnt die Vereinsmitgliedschaft während des laufenden Quartals, so ist der Quartalsbeitrag anteilig, für jeden begonnenen Monat, zu überweisen.

§ 3 Passgebühr

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung hat jedes Mitglied eine pauschale Gebühr in Höhe von 15 € zu entrichten.

§ 4 Sonstige Gebühren

Schriftliche Mahnungen für ausstehende Mitgliedsbeiträge werden pauschal in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft und ersetzt alle in gleicher Sache bisher bestehenden Regelungen.